



Niederschrift
über die Öffentlichkeitsbeteiligung am
Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln
Beschlussvorlage Nr. 3750/2010
im Stadtbezirk Kalk

Mittwoch, den 19. Oktober 2011 von 19:00 Uhr bis 21:50 Uhr

Veranstaltungsort:

Foyer Bezirksrathaus Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273 in Köln-Kalk

Teilnehmer:

ca. 75 Bürgerinnen und Bürger

Vorsitz:

Herr Oliver Krems (Bezirksvertreter Kalk), stellvertretend für Herrn Markus Thiele, Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk

Verwaltung:

Herr W. Stüttem, Herr Dr. M. Höhmann, Frau B. Eicker, Frau F. Klocke - Amt für Stadtentwicklung und Statistik

1. Begrüßung und Vorstellung des Konzepts

Einführung Herr Krems

Herr Krems begrüßt, stellvertretend für Herrn Bezirksbürgermeister Thiele, die zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 'Einzelhandels- und Zentrenkonzept' erschienenen Bürgerinnen und Bürger und stellt die Teilnehmer auf dem Podium vor.

Er teilt den Ablauf der Veranstaltung mit und führt aus, dass die Verwaltung zu Beginn den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie spezielle Ergebnisse für den Stadtbezirk Kalk vorstellen und erläutern wird. Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger nachfragen und ihre eigenen Anregungen und Bedenken, Kritiken und Planungsvorstellungen einbringen. Hierzu bittet Herr Krems von den ausgelegten Wortmeldezetteln Gebrauch zu machen, dort Name / Funktion und Thema zu notieren und diese dann nach vorne zu geben, um Fragen bündeln zu können und die Niederschrift zu erleichtern. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird die Verwaltung die Geschäftszentren des Stadtbezirks Kalk einzeln vorstellen und dabei insbesondere die Änderungsvorschläge der SPD- und CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk prä-

sentieren. Auch hier werden die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, Stellung zu nehmen.

Schriftliche Stellungnahmen können darüber hinaus noch bis zum 2. November 2011 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk, Herrn Markus Thiele, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, eingereicht werden.

Zur Erstellung der Niederschrift erfolgt zusätzlich eine Tonaufzeichnung der Veranstaltung.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung im Bezirksrathaus sowie die schriftlichen Stellungnahmen werden in die weitere politische Beratung der Bezirksvertretung Kalk eingehen.

Einführung Herr Stüttem

Herr Stüttem gibt einen Überblick über den Prozess der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes: Auftrag, Ziele, beteiligte Akteure, Vorgehensweise sowie das politische Beratungsverfahren. Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung in allen neun Stadtbezirken und Beratung in allen Bezirksvertretungen wird die abschließende Beratung in einer gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses stattfinden. Das Konzept wird durch den Rat der Stadt Köln beschlossen und ist dann behördenverbindlich.

Vortrag Herr Dr. Höhmann, allgemeiner Teil

Herr Dr. Höhmann stellt die allgemeinen Aussagen des EHZK anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Dabei geht er auf Besonderheiten des Stadtbezirks Kalk ein, erläutert Handlungserfordernis, Standortkonzept und Ansiedlungsregeln.

2. Diskussion und Erörterung zum Bezirkszentrum Kalk

1. N.N.:

N.N. fragt, ob das Geltungsgebiet des im Amtsblatt veröffentlichten Satzungsbeschlusses zur Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Kalk (Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße in Köln-Kalk) sich mit dem abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereich des Bezirkszentrums Kalk deckt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass der Geltungsbereich der Veränderungssperre nicht mit dem Zentralen Versorgungsbereich BZ Kalk identisch ist, er geht im Norden etwas über den ZVB hinaus.

2. N.N.:

N.N. bemerkt, dass viele Geschäftszentren an den Ausfallstraßen gelegen sind. Demnach kaufen dort nicht nur die Bewohner des jeweiligen Stadtteils ein, sondern die Zentren leben ebenfalls von den Transitkunden. Deshalb schlägt N.N. die Einführung von kostenlosem Kurzzeitparken in allen Zentren an Ausfallstraßen vor. Des Weiteren befürwortet N.N. ein Kino für das BZ Kalk. N.N. stellt ebenfalls die Frage, was zu tun ist, wenn das gewünschte Angebot im Zentrum fehlt? Was wird im Umgang mit Leerständen empfohlen? N.N. schlägt die Vergrößerung der Ladenfläche durch Zusammenlegung von Einheiten in benachbarten Gebäuden vor. N.N. benennt hierzu ein positives Beispiel aus der Fuldaer Straße in Höhenberg. Welche Rolle kann die Stadt bei der Steuerung des Branchenmixes und Vermeidung von Leerständen übernehmen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann betont, dass er die Anregungen gerne aufnimmt, dass die Stadt aber nicht alles regeln kann. Sie darf in den privaten Wettbewerb nicht eingreifen. Mit

dem EHZK kann durch Steuerung der Ansiedlungsdruck auf die Geschäftszentren erhöht werden, so dass Handel wieder vermehrt „in“ den Zentren stattfindet und Leerstände vermieden werden können. Da die Stadt keine eigenen Geschäfte betreibt, kann sie nur die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Einzelhandel beeinflussen. Auf die Zusammenlegung von Geschäftsflächen kann die Stadt nur bedingt einwirken, hier sind die Eigentümer gefordert. Auch die Wirtschaftlichkeit eines Kinos in Kalk muss sich über den Markt regeln.

Herr Krems ergänzt, dass es einen Beschluss der BV Kalk zur Einführung einer Kurzparktaste („Brötchentaste“/ „Dönertaste“) gibt. Da dieses Thema jedoch über den Stadtbezirk Kalk hinaus stadtweite Bedeutung hat, ist hierzu ein Ratsbeschluss erforderlich. Aus Sicht des Stadtbezirks sei dies auf jeden Fall zu begrüßen und zu unterstützen.

3. N.N.:

N.N. bemerkt, dass das EHZK in der Theorie sehr gut ist, die praktische Umsetzbarkeit des Konzeptes sieht N.N. allerdings kritisch. N.N. fragt, ob die KölnArcaden und der Lidl aus heutiger Sicht genehmigt worden wären.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass sich die Abgrenzung des BZ am Bestand orientiert hat und man den Lidl deshalb mit hereingenommen hat. Hätte man die Abgrenzung vor zehn Jahren vorgenommen, hätte man das Zentrum vermutlich kompakter abgegrenzt und gesagt: „Da soll auch nichts mehr hin.“

Die Gründe für die Ansiedlung der KölnArcaden sind sehr vielschichtig. Das Gelände an sich wurde schon länger als Potenzialfläche gesehen. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass ein Shopping Center in dieser Dimension heute noch befürwortet würde. Im Übrigen ist für künftige Ansiedlungen auf den „Grundsatz“ des Steuerungsschemas hinzuweisen, der besagt, dass Ansiedlungen nicht zu einer Beeinträchtigung Zentraler Versorgungsbereiche führen dürfen. Dabei muss sich die Dimensionierung des Vorhabens am Versorgungsgebiet orientieren.

4. N.N.:

N.N. fühlt sich etwas überladen von den statistischen Daten. N.N. beobachtet die Leerstände und „es kommen viele hinzu“. N.N. fragt sich wie viel Geduld die Verwaltung hat, hier unterstützend da zu sein. Die Menschen hier können das, was an Kaufkraft gewünscht wird nicht bringen. In der Trimbornstraße sind die Mieten für Gewerbe und Wohnen noch bezahlbar. Die Erträge der Händler auf der Kalker Hauptstraße stehen jedoch nicht in Relation zu den hohen Mieten, die sie bezahlen müssen. Die Arcaden hingegen werden überwiegend von Menschen aufgesucht, die von außerhalb kommen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass die Stadt aktiven Zentrumschutz durch Ansiedlungsstopp „außerhalb“ der zentralen Versorgungsbereiche betreibt. So lassen sich langfristig Leerstände vermeiden und Angebotsvielfalt erzeugen. Im Bezirkszentrum Kalk gibt es derzeit eine Initiative zur Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), die sich u. a. um einen dem Standort und seinen Kunden angepassten Branchenmix bemüht. Insgesamt haben aktuelle Untersuchungen gezeigt, dass die Leerstandsproblematik auf der Kalker Hauptstraße weitaus geringer ist, als angenommen. Problematisch ist jedoch die hohe Fluktuation an Nutzungen.

5. N.N.:

N.N. bestätigt, dass die Einwohnerstruktur für den Handel wichtig ist. N.N. zieht einen Vergleich zwischen Ehrenfeld und Kalk. Ehrenfeld ist ein sehr lebendiges Zentrum, das durch Kunst und Medien geprägt ist. Die Kalker Hauptstraße hingegen ist geprägt durch einen großen Besatz an Filialisten. Es ist wichtig die Stadtteile dabei zu unterstützen, ihre eigene Identität zu entwickeln, dabei sind der demographische Wandel und die kulturellen Aktivitäten im Stadtteil wichtig. N.N. fragt, ob diese Faktoren im Konzept berücksichtigt sind und betont, dass der Kaufhof nicht ohne Grund aus Kalk wegzieht. Die Kunden zieht es ins Internet und in andere Bereiche. Für N.N. ist wichtig, dass die zentrale Funktion der Kalker Hauptstraße erhalten bleibt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass die Abgrenzung der Zentren nicht ausschließlich auf dem Einzelhandel beruht. Kulturangebote werden im EHZK ebenso berücksichtigt. Der Einzelhandel hat jedoch die Leitfunktion eines Zentrums und ist somit wichtigste Grundlage des Konzeptes.

6. N.N.:

N.N. fragt, wie die Praktikabilität des Konzepts in Zukunft überprüft werden soll und wie Fehler wieder ausgeglichen werden können.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass das EHZK im Falle eines Rechtsstreits vor Gericht bestehen muss. Auch das ist eine gute Überprüfungsmöglichkeit.

Lassen sich in einem Zentrum keine neuen Einzelhandelsbetriebe nieder, muss man überlegen, woran das liegt. Gibt es Ergänzungsflächen? Wurde eine Potenzialfläche übersehen? Dann muss man anpassen.

7. N.N.:

N.N. kritisiert die veraltete Datengrundlage des Konzeptes und schlägt vor eine extra Veranstaltung zum Thema Zentrenbudget durchzuführen.

Antwort der Verwaltung:

Die Daten sind aktuell genug für die vorgenommenen Abgrenzungen. Sie sind nicht immer aktuell genug für die einzelne Handlungsempfehlung. Die Handlungsempfehlungen müssen dann bei Bedarf entsprechend weiter entwickelt werden.

Da die Daten nicht laufend neu erhoben werden können, soll nach Beschluss des Konzeptes eine Aktualisierung erfolgen.

Vortrag Herr Dr. Höhmann, Vorstellung der Geschäftszentren

Herr Dr. Höhmann führt seinen Vortrag fort indem er alle Geschäftszentren einzeln vorstellt. Er präsentiert insbesondere die Änderungsvorschläge der SPD- und CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk. Die Verwaltung nimmt zu diesen Vorschlägen Stellung und bittet wiederum die Bürgerinnen und Bürger um Ihre Meinung hierzu.

Diskussion und Erörterung, Zentrenabgrenzung BZ Kalk, Kalker Hauptstraße

8. N.N.:

N.N. bittet um Erläuterung des Begriffs „Bestandsschutz“.

Antwort der Verwaltung:

Frau Eicker erklärt, dass Geschäfte, die außerhalb eines Zentralen Versorgungsbereichs liegen generell dort bleiben dürfen, eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um

10 % ist i.d.R. möglich, gleiches gilt für die Änderung des Sortiments. Soll die Erweiterung der VKF darüber hinaus gehen, ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.

9. N.N.:

N.N. merkt an, „dass Lebensmitteldiscounter und Möbelanbieter heutzutage bis zu 60 % zentrenrelevante Sortimente führen“ und den klassischen Fachgeschäften damit Konkurrenz machen.

10. N.N.:

N.N. hinterfragt, nach welchen Vorgaben der öffentliche Raum gestaltet wird. Wie konzentrieren sich die Gelder der Stadt? Wie greifen die Ämter ineinander? Welche Gewerbewünsche verfolgt die Stadt und wie? Gibt es Ausschreibungen oder Subventionierungen für bestimmte Branchen? Welche Rolle spielt die Gewerbesteuer? Der Kaufhof in der Kalker Hauptstraße muss aufgrund der Genehmigung der KölnArcaden und dadurch bedingte Umsatzeinbußen schließen. „Dieses Problem hat die Stadt mit verursacht.“ Wie kann man einen nachfolgenden Investor von städtischer Seite unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Herr Stüttem erklärt, dass sich die Gewerbesteuer aus rechtlichen Gründen nicht differenzieren lässt. Große Unternehmen wie Microsoft und Lanxess kommen nicht aufgrund von Subventionierungen, sondern schätzen die Attraktivität des Standorts. Ausschreibungen sind nur bei städtischem Eigentum möglich, wie bspw. bei der MesseCity Deutz.

Aussagen zur Gestaltung des öffentlichen Raums finden sich in den Handlungsempfehlungen. Diese können jedoch nur unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt werden. Herr Stüttem weist auf das Defizit im städtischen Haushalt hin. Es erfolgen aber Absprachen mit den Fachämtern, so mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, bei konkreten laufenden Maßnahmen Aktivitäten zu bündeln.

11. N.N.:

N.N. lobt die gute Darstellung der statistischen Daten. N.N. identifiziert zwei dominierende Angebotstypen: diverse Imbisse und Elektronik/Mobilfunk. N.N. wünscht sich eine Verbesserung der Branchenstruktur für die Bürger.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann weist wiederholt auf die begrenzten Möglichkeiten der Stadt hin, die Branchenstruktur zu beeinflussen. Hier sind in erster Linie die Eigentümer und die Gewerbetreibenden gefragt. Die Stadt hat nur die Möglichkeit und die Pflicht bei städtebaulichen Missständen und zur Gefahrenabwehr einzugreifen. Das Angebot steuern der freie Wettbewerb und die Nachfrage der Kunden. Hier kann die Stadt nur beratend und vermittelnd tätig werden.

12. N.N.:

N.N. regt an, den Neubau der FH an das Bezirkszentrum Kalk bzw. Nahversorgungszentrum Humboldt/Gremberg anzudocken. „Die blaue Linie darf keine Hürde sein.“ Bei den Planungen für die FH solle auch Einzelhandel integriert werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann stellt noch einmal dar, dass die Schwierigkeit bei der Abgrenzung die ist, eine Balance zu finden zwischen Erweiterungsmöglichkeit und Kompaktheit. Bei zu weit gefassten Abgrenzungen ist keine Konzentration des Einzelhandels möglich, so dass sich kaum ein lebendiges Geschäftszentrum entwickeln kann.

13. N.N.:

N.N. stellt die Frage, welche Nachnutzungen laut EHZK zukünftig für die Kaufhofimmobilie erlaubt sind.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann versichert, dass alle Sortimente des Einzelhandels an dem Standort erlaubt sind, insbesondere zentrenrelevante und nahversorgungsrelevante. Gewünscht und empfohlen werden Lebensmittler und Angebote des mittelfristigen Bedarfs wie ein Textilanbieter-Fachmarkt als Magnetbetriebe, die das Angebot auf der Kalker Hauptstraße ergänzen. Die Stadt hat bereits Gespräche mit der Eigentümerin geführt, deren Interesse ebenfalls eine nachhaltige Nachnutzung der Immobilie ist.

14. N.N.:

N.N. fragt konkret nach den Nachnutzungsplänen der Metro-Group für ihre Kaufhofimmobilie. Was soll mit dem Grundstück hinter dem Kaufhof, dem derzeitigen Parkplatz passieren? Soll hier ein Bebauungsplan aufgestellt werden? Beeinflusst die Veränderungssperre nur die Ansiedlung von Spielhallen oder betrifft sie ebenfalls die Entwicklung der Kaufhofimmobilie? In der BV wurde angekündigt, dass die Ausgleichsbeträge zum Sanierungsgebiet Kalker Post in Kürze erhoben werden sollen. Was soll damit geschehen? N.N. erkundigt sich nach dem Stand der Überlegungen zur Umgestaltung der Kalker Hauptstraße.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann bekräftigt die o. g. Aussage zur Nachnutzung der Kaufhofimmobilie, die Wünsche seitens der Verwaltung seien an die Eigentümerin herangetragen worden. Nachnutzungsmöglichkeiten wurden im Dialog erörtert. Die Metro Group hält sich jedoch bezüglich konkreter Entwicklungspläne noch bedeckt.

Informationen zu den Ausgleichsbeträgen liegen Herrn Dr. Höhmann nicht vor.

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) wird zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls investive Maßnahmen im Projektgebiet umsetzen, die die Aufenthaltsqualität der Einkaufsstraße verbessern sollen.

Herr Krems betont, dass das Vorhaben zur Einrichtung einer ISG seitens der BV begrüßt wird und sagt auch für die Zukunft Unterstützung zu. Pläne zur Umgestaltung der Kalker Hauptstraße liegen der BV noch nicht vor, eine Verwaltungsvorlage sei jedoch angekündigt. Er stellt heraus, dass es dabei nicht nur um Schnelligkeit, sondern vor allem um ein Erfolg versprechendes Konzept gehen sollte.

STZ Vingst, Ostheimer Str.

15. N.N.:

N.N. trägt die Sorge vor, dass sich das Geschäftszentrum entlang der Ostheimer Straße in Vingst ähnlich wie die Keupstraße in Mülheim entwickeln könnte. N.N. befürchtet, dass sich hier kaum noch deutsche Anbieter ansiedeln.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt, dass mit dem EHZK die Ansiedlung von Branchen mit bestimmten Sortimenten gesteuert werden soll, nicht jedoch die Nationalität der Anbieter. Wichtig ist, dass die Versorgung funktioniert.

STZ Ostheim, Rösrather Str./ Frankfurter Str.

keine Wortmeldung

STZ Rath/Heumar, Rösrather Str.

16. N.N.:

N.N. plädiert für die Ausweitung der Zentrenabgrenzung, um die beiden Lebensmittelmärkte Rewe und Aldi mit einzubeziehen. N.N. sieht die beiden Märkte als wichtige Frequenzbringer für das Zentrum und weist auf den Handels- und Dienstleistungsbesatz entlang der Rösrather Straße auch außerhalb der hier dargestellten Abgrenzung des Zentrums hin. Der Rewe wird nach N.N.s Angaben auch fußläufig von Kunden aus dem Geschäftszentrum erreicht, so dass durchaus eine Synergie zwischen den Angeboten bestehe. N.N. möchte damit erreichen, dass für diese Betriebe nicht nur der Bestandsschutz gilt, sondern dass sie Teil des Geschäftszentrums werden.

Antwort der Verwaltung:

Frau Eicker erklärt, dass der Rewe rd. 350 Meter und der Aldi rd. 550 Meter vom Zentrum entfernt liegen. Das wären dann 900 Meter, die zu den rd. 800 Metern innerhalb der jetzigen Abgrenzung hinzu kämen. Die Abgrenzung der Zentren orientiert sich zudem am Bestand. Außerhalb der Abgrenzung ist kein dichter Besatz mit Einzelhandelsbetrieben vorhanden. Diese Kriterien entsprechen der Systematik, die einheitlich bei allen Zentren angewandt worden ist.

17. N.N.:

N.N. gibt zu bedenken, dass der Lidl-Discounter im BZ Kalk ebenfalls vom Kern des Zentrums weit abgelegen ist.

Antwort der Verwaltung:

Frau Eicker hält die östliche Abgrenzung des BZ Kalk sowohl bezüglich der Distanz, als auch der dort vorhandenen Nutzungen und Nutzungsmöglichkeiten für vertretbar. Herr Krems erinnert daran, dass heute keine abschließenden Beschlüsse gefasst werden. Die Anregungen werden aufgenommen, die Verwaltung wird Stellung nehmen und dann ist es letztlich Aufgabe der Politik, darüber zu entscheiden.

18. N.N.:

N.N. äußert die Befürchtung, dass das Konzept steht und damit vorgegeben ist und keine Änderungsmöglichkeiten mehr zulässt. Daraufhin übermittelt Herr Krems das Angebot der Verwaltung in einem gemeinsamen Ortstermin das Für und Wider noch einmal zu besprechen.

STZ Höhenberg, Olpener Str.

19. N.N.:

N.N. schlägt vor, das Autohaus Karst in Höhenberg mit in die Abgrenzung des Zentrums einzubeziehen und den zentralen Versorgungsbereich über die Höhenberger Straße bzw. Burgstraße hinaus zu erweitern.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erklärt die Besonderheit des Autohandels aufgrund anderer Standortanforderungen im Vergleich zum klassischen Einzelhandel, so dass eine Orientierung an Autohäusern zur Abgrenzung eines zentralen Versorgungsbereichs ungeeignet ist.

STZ Mehrheim, Olpener Str.

20. N.N.:

N.N. trägt vor, dass sich die Bürger aus Merheim im Bereich der Wohnbebauung auf der Buswendeschleife ein betreutes Altenwohnheim wünschen sowie die Möglichkeit dort kleine Geschäfte anzusiedeln. Das Angebot kleiner Einzelhandelsbetriebe sei fast

auf Null zurückgegangen. N.N. wünscht sich mehr Mut der Betreiber kleiner Einzelhandelsgeschäfte, sich hier niederzulassen.

21. Herr Oliver Krems:

Herr Krems gibt bekannt, dass der Bebauungsplan Ortsmittelpunkt Mehrheim in der morgigen BV-Sitzung auf der Tagesordnung steht. Die BV wird Stellung nehmen. Für ihn stellt sich noch die Frage, wo kleinerer Einzelhandel untergebracht werden kann und wie sich das ggf. auf die Abgrenzung auswirkt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann erläutert, dass Standorte für kleinteiligen Einzelhandel nicht notwendigerweise innerhalb eines zentralen Versorgungsbereichs liegen müssen. In diesem Fall könne es im Gegenteil sogar hilfreich sein, den ZVB kompakter zu fassen.

STZ Brück, Olpener Str.

keine Wortmeldung

NVZ Neubrück

22. N.N.:

N.N. berichtet, dass N.N. bereits Kontakt zu der Verwaltung aufgenommen hat, um Beratung zur Ansprache der Eigentümer einzuholen. Nun stellt N.N. konkret die Frage, ob und wie sich mit Hilfe des EHZK künftig eine „vernünftige“ Ansiedlung im Zentrum erwirken lässt.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann wiederholt, dass die Stadt beratend und unterstützend gerne tätig werden kann, eine Feinsteuerung der Anbieter ist jedoch nicht möglich.

23. N.N.:

N.N. kündigt vier Anregungen an:

1. N.N. lobt grundsätzlich das Bürgerbeteiligungsverfahren, jedoch wäre es sinnvoll, wenn die Veranstaltungen in den Stadtteilen selbst stattfinden würden.
2. N.N. sieht einen geeigneten Ergänzungsstandort für einen Vollsortimenter am Neubrücker Ring. Der Eigentümer stelle sein Grundstück gerne zur Verfügung und Edeka sei interessiert. 50 % der Neubrücker könnten diesen Standort fußläufig erreichen, der Rest mit dem PKW.
3. N.N. kritisiert die hohe Regelungsdichte des EHZK. N.N. befürchtet EU-rechtliche Probleme.
4. N.N. betont, dass es nicht nur Kunden gibt, die zu Fuß einkaufen möchten. Es gebe genauso viele die das lieber mit dem Kofferraum erledigen wollen.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dr. Höhmann ergänzt, dass es sich bei dem von N.N. angesprochenen Vorhaben um ein SB-Warenhaus mit 3.000 – 3.500 qm Verkaufsfläche handelt. Damit könne das NVZ weder gestärkt noch geschützt werden. Für Autokunden gebe es bereits genügend Angebote in Merheim, Rath oder Ostheim.

Eine noch differenziertere Öffentlichkeitsbeteiligung würde den Zeithorizont bis zu Beschlussfassung enorm verlängern.

24. N.N.:

N.N. erinnert daran, dass die Bürgerbeteiligung für jeden Stadtbezirk durch die jeweilige Bezirksvertretung beschlossen wurde. N.N. fragt nach den Kriterien der Entwickler für die Ansiedlung eines Vollsortimenters. Woran scheitern Ansiedlungen?

25. N.N.:

(auch Antwort auf die Fragen von 24. N.N.)

N.N. bemängelt die Flächenverfügbarkeit zur Ansiedlung von Vollsortimentern, insbesondere im Zentrum von Neubrück. Ein Vollsortimenter auf einer Fläche von 700 oder auch 800 qm Verkaufsfläche lasse sich nicht realisieren.

NVZ Humboldt/Gremberg, Taunusstr./Gremberger Str.

keine Wortmeldung

Herr Krems bedankt sich bei allen Teilnehmern und weist noch einmal auf die Möglichkeit hin, bis zum 2. November schriftlich zu dem EHZK Stellung zu nehmen.

genehmigt:

erstellt:

gez. Oliver Krems

gez. Franka Klocke / Barbara Eicker

In Vertretung des Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Kalk

Amt für Stadtentwicklung und Statistik